

Übersicht zu gängigen Infektionskrankheiten in der Kita und in der Schule

Erkrankungen	a) Inkubationszeit (Zeitraum zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Erkrankung) b) Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Wiederzulassung nach Erkrankung	Ausschluss von Kontaktpersonen	Benachrichtigungspflicht an das Gesundheitsamt	Ärztliches Attest erforderlich?	Impfung gemäß STIKO empfohlen?
Magen-Darm-Infektionen (Breachdurchfall)						
Durchfall und Erbrechen** Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahren	a) 1-10 Tage, je nach Erreger	48 Std. nach Abklingen der klinischen Symptome	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Ja, nur bei 2 und mehr Fällen	Nein	Entfällt
EHEC- Enteritis Spezielle Durchfallerkrankung	a) 2-10 Tage b) einige Tage bis mehrere Wochen	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Nein	Entfällt
Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen)						
Masern	a) 7-21 Tage b) 4 Tage vor Auftreten des Hautausschlages (Exanthem) und bis 4 Tage nach Auftreten	Nach ärztl. Beurteilung der vorliegenden Infektion oder Ansteckungsgefahr ab dem 5. Tag nach Auftreten des Exanthems möglich	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja, MMR-Impfung 
Mumps	a) 16-18 Tage (12-25 Tage sind möglich) b) *bis zu 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn der Mumpserkrankung	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja, MMR-Impfung 
Röteln	a) 14-21 Tage b) bis 1 Woche nach Beginn des Ausschlages	Nach Abklingen der Symptome; jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja, MMR-Impfung 
Windpocken (Varizellen)	a) 14-16 Tage (8-21 Tage sind möglich) b) *bis 7 Tage nach Auftreten des Hautausschlages	Bei unkompliziertem Verlauf 1 Woche nach Erkrankungsbeginn und vollständiger Verkrustung aller bläschenförmigen Hautläsionen	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja 
Ansteckende Leberentzündungen						
Hepatitis A	a) 28-30 Tage (möglich: 15- bis max. 50 Tage) b) *bis ca. 1 Woche nach Beginn der Gelbsucht	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. In der Regel 2 Wochen nach Auftreten klinischer Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus, Hygienekompetenzen beachten	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja, aber keine Standardimpfung für Kinder (siehe STIKO-Empfehlung) 
Hepatitis E	a) 40 Tage (15-64 Tage kommen vor) b) *bis ca. 4 Wochen nach Beginn der Gelbsucht	Nach klinischer Genesung	Nein, bei Wahrung guter persönlicher Hygiene	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Entfällt
Keuchhusten (Pertussis)						
Keuchhusten (Pertussis)	a) nur 9-10 Tage (6-20 Tage sind möglich) b) ohne Behandlung bis zu 3 Wochen nach Symptombeginn, mit Behandlung (Antibiotika) 3-7 Tage	5 Tage nach Beginn einer Antibiotikatherapie, sonst 21 Tage nach Husten-Beginn	Bei Symptomen (wenn Husten auftritt) nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja 
Meningokokken Erkrankungen und Haemophilus influenzae Typ b (Meningitis)						
Meningokokken Erkrankungen	a) 3-4 Tage (2-10 Tage sind möglich) b) bis 24 Stunden bei erfolgreicher Antibiotikatherapie	Nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja, gegen bestimmte Erregerstämme
Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis (Hib)	a) Vermutlich 2-4 Tage b) bis 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie	Nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Ja 
Scharlach, Borkenflechte, eitrige Halsentzündung (Infektionen mit Streptococcus pyogenes)						
Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	a) 2-10 Tage b) 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Therapie (Antibiotika), ansonsten bis zu 3 Wochen möglich	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie, bei eitrigen Hautveränderungen unter der Therapie erst nach deren Abklingen. Ohne Antibiotikatherapie nach Abheilung der befallenen Hautstellen	Nicht erforderlich	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Entfällt
Scharlach, eitrige Halsentzündungen Streptokokkus pyogenes Infektion	a) 1-3 Tage b) 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Therapie (Antibiotika), ansonsten bis zu 3 Wochen möglich	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome. <u>Ohne Antibiotika</u> : Frühestens 24 Stunden nach Abklingen der spezifischen Symptome	Nicht erforderlich	Ja, auch Verdachtsfälle	Nein	Entfällt
Krätze (Skabies), Kopfläuse						
Krätze (Scabies)	a) 2-6 Wochen b) die Ansteckungsfähigkeit bleibt erhalten, solange lebende Krätzmilben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind	Direkt nach Behandlung mit einer Antiscabiecreme, bzw. 24 Stunden nach Einnahme von oraler Antiscabietherapie Achtung bei Scabies crustosa andere Maßnahmen!	Nein, kein genereller Ausschluss, aber Mitbehandlung enger Kontaktpersonen empfohlen, ggf. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Empfehlung: Nachweis über ärztliche Verschreibung einer Therapie	Entfällt
Kopfläuse	a) keine Inkubationszeit. Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen b) Die Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind	Empfehlung: Schriftliche Bescheinigung des Sorgeberechtigten oder des Arztes, dass eine Behandlung inklusive Wiederholungsbehandlung korrekt eingeleitet wurde	Nein, aber Kontrolle durch Sorgeberechtigte wird empfohlen	Ja	Nein	Entfällt
Augenerkrankungen						
Adenovirus - Bindehautentzündung - sehr selten -	a) 5-12 Tage	wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist – nach ärztlichem Urteil	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten	Ja, nur bei 2 und mehr Fällen; nur wenn es im Konjunktivalabstrich nachgewiesen wurde	Ja	Entfällt
Eitrige (bakterielle) Bindehautentzündung	a) entfällt	Nach Genesung	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten	Nein	Nein	Entfällt
Atemwegserkrankungen (Erkältungskrankheiten, Influenza)						
ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
mit Fieber (>38,5°C)		24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente)	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
Influenza (echte Grippe)	a) 1-2 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Ja (siehe STIKO-Empfehlungen) 
Lungen- Tuberkulose offen	a) 6- 8 Wochen b) *2-3 Wochen nach Beginn einer wirksamen antituberkulösen Kombinationstherapie	Eine Wiederzulassung wird von den behandelnden ÄrztInnen geprüft und festgelegt	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Ja	Entfällt
Weitere Infektionskrankheiten						
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	a) 3-10 Tage (auch 1-30 Tage) b) schon vor Auftreten der Bläschen, sehr lange Ansteckungsdauer über Wochen möglich	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
Ringelröteln (Parvovirus B19)	a) 7-14 Tage b) *bis zum Beginn des Ausschlages	Nach Genesung/ Beginn des Ausschlages Aushang zur Information der Sorgeberechtigten	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
Dreitagefieber	a) 7-14 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
Pfeiffersches Drüsenfieber	a) 7-30 Tage (Kinder); 30-50 Tage (Jugendliche) b) sehr lange Ansteckungsdauer über Wochen möglich	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Nein	Entfällt
Orthopockenviren						
Mpox (Affenpocken)	a) 1-21 Tage	Nach Abklingen der Symptome + alle Hautläsionen abgeheilt + keine Krusten mehr, frühestens 21 Tage nach Symptombeginn	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Nein	(Ja) (siehe STIKO-Empfehlungen) 

Stand August 2024

* Die Ansteckungsfähigkeit kann bereits vor Auftreten erster Symptome vorliegen

** **meldepflichtig nach §34 bei Kindern unter 6 Jahren:** Campylobacter, Noroviren, Rotaviren (Impfung möglich!), Salmonellen, Shigellen (ärztliches Attest erforderlich!), Yersinien

Folgende Infektionserkrankungen unterliegen gemäß §34 IfSG besonderen Auflagen:

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Polio, Shigellose, Typhus, Virales hämorrhagisches Fieber

 Unverzüglicher Kontakt zum Gesundheitsamt ist erforderlich
Beachten Sie jeweils die genauen Hinweise im Hygieneplan

 Impfung gemäß STIKO empfohlen
Ein ärztliches Attest ist erforderlich

 **Meldeweg an das Gesundheitsamt Bayreuth:**
infektionsschutz@lra-bt.bayern.de